

BETEILIGUNGSBERICHT
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR
2019

AUSGEARBEITET AUF DER GRUNDLAGE
DER PRÜFUNGS- UND GESCHÄFTSBERICHTE 2019

Stadt Hockenheim
FB Finanzen
Rathausstraße 1
68766 Hockenheim

November 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Hockenheim
für das Wirtschaftsjahr 2019

	Seite
VORBEMERKUNGEN.....	3
BETEILIGUNGEN	
Hockenheim-Ring GmbH.....	11
Hockenheim-Ring Hotel und Gastronomie GmbH	19
Parkanlagen Hockenheim GmbH.....	24
Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH	30
Stadtwerke Hockenheim	36
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I.....	43
Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II.....	47
Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG	52
Volkshochschule Hockenheim e.V.....	56
Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH.....	59
Familienheim Rhein-Neckar e.G.....	61
Grundstückseigentümergeinschaft	
Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR	62
Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G.	64
Zweckverband 4IT.....	66
Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV).....	68

I. Allgemeines zur nicht wirtschaftlichen und wirtschaftlichen Betätigung einer Stadt im Rahmen der Aufgabenerfüllung

1. Die kommunalen Aufgaben

Die Aufgaben einer Stadt sind durch eine große Vielfalt gekennzeichnet. Abhängig von sozialen, gesellschaftlichen, umweltpolitischen oder wirtschaftlichen Schwerpunkten ist ihnen das Ziel gemeinsam, den Bedürfnisse ihrer Bürger zu dienen. Hierzu werden die auf örtlicher Ebene notwendigen öffentlichen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung unterhalten und entsprechende Dienstleistungen erbracht. Je nach Art der Betätigung – stets im Rahmen des gemeindlichen Wirkungskreises – wird zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben unterschieden. Pflichtaufgaben wiederum können zur Erfüllung nach Weisung auferlegt werden (Weisungsaufgaben) oder weisungsfrei erfolgen. Die Stadt wird entweder hoheitlich tätig, d.h. es herrscht zwischen der Stadt und den Bürgern ein Über- bzw. Unterordnungsverhältnis, oder sie wird privatrechtlich tätig, wenn die Stadt als gleichgestellter Partner am wirtschaftlichen Leben teilnimmt und damit auch oft im Wettbewerb zu privaten Unternehmen steht.

2. Mögliche Organisationsformen

Die Aktivitäten der Stadt können mittels verschiedener Organisationsformen erfolgen. Sie spielen sich zunächst einmal grundsätzlich im Rahmen der Organisationsstruktur der Stadtverwaltung ab und haben ihre finanziellen Auswirkungen im Haushaltsplan. Gemäß § 80 Abs. 1 GemO enthält der Haushaltsplan alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen.

Entfaltet die Stadt wirtschaftliche Aktivitäten, wird je nach der Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt nach Regie- und Eigenbetrieben, selbständiger Kommunalanstalt, Eigengesellschaft sowie Beteiligungen unterschieden.

Der **Regiebetrieb** ist die ursprünglichste Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Er ist vollständig in die Verwaltung eingebunden und wird haushaltstechnisch, organisatorisch und personell über die Kernverwaltung geführt. Durch die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten sowie die Einrechnung von Verwaltungskosten und die inneren Verrechnungen wird im Regiebetrieb eine Kostenrechnung als Grundlage der Wirtschaftlichkeitsorientierung vorgenommen.

Der **Eigenbetrieb** ist ein von der Stadt geführtes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Stadt hat den Eigenbetrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten. Das Betriebsvermögen wird vom übrigen Gemeindevermögen getrennt verwaltet (Sondervermögen). Der Eigenbetrieb hat einen eigenen Wirtschaftsplan und im Gegensatz zur Kameralistik des Regiebetriebes eine doppelte kaufmännische Buchführung bzw. eine entsprechende Verwaltungsbuchführung (Betriebskameralistik).

Die **selbständige Kommunalanstalt** wurde im Dezember 2015 als neue Organisationsform für kommunale Unternehmen eingeführt. Bei der Kommunalanstalt handelt es sich um eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, d.h. eine eigenständige juristische Person. Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs analog, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

Bei einer **Eigengesellschaft** handelt es sich um eine rechtlich und wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliederte GmbH oder AG in privatrechtlicher Rechtsform und mit eigener Rechtspersönlichkeit. Diese hat einen eigenen Geschäftsführer und eine eigene Verwaltung, die Buchführung erfolgt nach kaufmännischen Gesichtspunkten in eigener Zuständigkeit.

Als **kommunale Beteiligung** ist das Halten von Anteilen an Unternehmen in privat- oder öffentlich-rechtlicher Form zu verstehen. Dies können Gesellschaften mit beschränkter Haftung oder Aktiengesellschaften, aber auch Zweckverbände oder Genossenschaften sein. Die wirtschaftlichen Vorgänge spielen sich auf jeden Fall gänzlich außerhalb des kommunalen Haushaltes ab. Die Einflussnahme auf die wirtschaftliche Entwicklung erfolgt über Eigentumsanteile - und damit Stimmrechte.

3. Sinn und Zweck eines Beteiligungsberichtes

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne als Beteiligungen bezeichnet werden können, haben in der Regel nach entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die sie verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesellschaftsvertrag oder einer Satzung ergeben. Für den laufenden Geschäftsbetrieb ist ein Vorstand, eine Geschäftsführung oder eine Betriebsleitung bestimmt; Aufsicht, Beratungsfunktion und einzelne Beschlusszuständigkeiten kommen dem Aufsichtsrat zu. Hauptorgane sind je nachdem die Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat selbst oder die Verbandsversammlung. Außerdem werden jeweils gesonderte Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushaltes – geführt. Diese Bereiche erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Satzung formulierten Aufgaben weitgehend selbständig und in eigener Verantwortung. Verzahnungen mit dem Stadthaushalt bestehen gegebenenfalls über Leistungsverrechnungen, Ergebnisabführungen und u.a. Kapitalmaßnahmen. Der Einfluss des Gemeinderates als bürgerschaftliche Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist im Allgemeinen durch die Besetzung der Aufsichtsräte bzw. der Betriebsausschüsse gewährleistet. Darüber hinaus kann der Gemeinderat im Einzelfall auch strategische Vorgaben machen, denen sich die Töchter schon aufgrund der Besetzung ihrer Gremien faktisch nicht widersetzen werden.

Bei der Vielzahl der wirtschaftlichen und teilweise auch rechtlich selbständigen städtischen Einrichtungen, die einen wichtigen Teil städtischen Vermögens darstellen, wird es aber verstärkt notwendig sein, den zahlreichen, außerhalb des Haushaltsgeschehens laufenden Aktivitäten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu bedarf es regelmäßiger, umfassender Informationen über Ergebnisse, Planungen und Tendenzen.

Im Hinblick auf die in den vergangenen Jahren vielfältig vorgenommenen Ausgliederung kommunaler Aufgaben hat der Gesetzgeber mit dem am 19.7.1999 beschlossenen Gesetz zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften und anderer Gesetze die Gemeinden erstmals zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes verpflichtet. Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 v.H. mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,

- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 v.H. beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

II. Die rechtlichen Grundlagen kommunalen Handelns

1. Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Die einschlägigen Regelungen für die Gemeinden im Hinblick auf Privatisierung und Beteiligungen finden sich in den §§ 102 ff. GemO.

So darf nach § 102 Abs. 1 GemO die Gemeinde **ungeachtet der Rechtsform** wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Nach § 102 Abs. 3 GemO sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

Bisher wurde hinsichtlich der Zulässigkeitsvoraussetzungen für eine **privatrechtliche** Betätigung der Kommunen zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen unterschieden. Es hat sich gezeigt, dass diese Unterscheidung nicht praktikabel und in Einzelfällen kaum durchzuführen war. Das neue Gemeindegewirtschaftsrecht hat deshalb die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen aufgegeben. Künftig sind für alle Unternehmen der Kommunen in Privatrechtsform einheitliche Zulassungsvoraussetzungen gültig. Diese ergeben sich aus § 103 GemO.

Nach dessen Abs. 1 darf die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 v.H. mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,

3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang¹⁾ im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine 5-jährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse²⁾ eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1³⁾ eingeräumt ist.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchstabe b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen.

Damit ist der bisherige Vorrang des Eigenbetriebes gegenüber privatrechtlichen Unternehmensformen beseitigt. An die Stelle dieses Vorranges tritt als Zulässigkeitsvoraussetzung für die Betätigung in privater Rechtsform insbesondere die nachhaltige Deckung der Aufwendungen durch Umsatzerlöse zu mindestens 25 v.H.

Die Wahl der Rechtsform der Aktiengesellschaft ist gemäß § 103 Abs. 2 GemO nur dann zulässig, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann. Durch diese Regelung wird praktisch ein Vorrang der Rechtsform der GmbH begründet.

Neu ist auch die Regelung in § 103 Abs. 3 GemO, wonach die Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen hat, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

Für die Beteiligung der Gemeinde in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung trifft § 103 a GemO eine Sonderregelung. Danach muss im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs.1 des AktG,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstandes,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Der Oberbürgermeister vertritt gemäß § 104 Abs. 1 GemO die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Beamten oder Angestellten der Gemeinde mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

Neu wurde 1999 Abs. 3 eingefügt, wonach die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen haben.

Ebenfalls neu seit 1999 gibt § 105 Abs. 1 vor, dass die Gemeinde bei Mehrheitsbeteiligung die ihr aus dem Haushaltsgrundsatzgesetz zustehenden Prüfungsrechte auszuüben hat und dafür sorgen muss, dass der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Jahresabschlussprüfung ortsüblich bekannt gegeben und gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht an 7 Tagen öffentlich ausgelegt werden.

Schlussendlich gibt § 105 a GemO die Voraussetzungen vor, unter denen die Gemeinde der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen (sog. mittelbare Beteiligung) zustimmen darf.

Eine neue Organisationsform (Selbständige Kommunalanstalt) zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben hat der Landtag von Baden-Württemberg durch Ergänzung der Gemeindeordnung um die Paragraphen 102 a)-d) ermöglicht.

Die Kommunalanstalt ist rechtlich und wirtschaftlich selbständig, aber durch die öffentlich-rechtliche Form enger an Städte und Gemeinden sowie die Rechtsaufsicht gebunden als eine privatrechtliche Organisationsform.

Sie verfügt über eine eigene Wirtschaftsführung und einen Vorstand, der das Unternehmen in eigener Verantwortung leitet und die Vertretung nach außen wahrnimmt. Der Vorstand und der Verwaltungsrat sind die Organe der Kommunalanstalt. Der Vorstand wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat entscheidet über wesentliche Angelegenheiten der Kommunalanstalt (§ 102 b Abs. 3 GemO). Die Organe sind kraft Gesetzes vorgegeben. Die Rechtsverhältnisse der Kommunalanstalt werden in einer Anstaltssatzung geregelt.

2. Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992, Rechtslage 2019

Eigenbetriebe sind die von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführten Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Ziffern 1 bis 3 GemO. Sie haben keine eigene Rechtspersönlichkeit, sondern sind rechtlich unselbständige Teile der Gemeinde. Finanzwirtschaftlich haben sie eine Sonderstellung. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert, haben eine selbständige Ressourcenplanung mit eigenem Wirtschaftsplan, eine eigenständige Buchführung mit selbständigem Abschluss und eine getrennte Vermögensverwaltung. Sie stellen daher Sondervermögen im Sinne von § 96 GemO dar. Anders als nach dem früheren Eigenbetriebsrecht kann die Gemeinde frei entscheiden, ob sie ihre Eigenbetriebe mit eigenen Organen – Betriebsleitung und Betriebsausschuss – ausstatten will. Für die Gründung eines Eigenbetriebs ist stets eine Betriebssatzung zu erlassen, die wie die Hauptsatzung der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates bedarf.

Für den Eigenbetrieb gelten gemäß § 3 Abs. 1 EigBG die Vorschriften der Gemeindeordnung sowie die sonstigen für Gemeinden maßgebenden Vorschriften, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG durch Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Ist eine Betriebsleitung vorhanden, leitet diese gemäß § 5 EigBG den Eigenbetrieb, soweit im EigBG oder aufgrund des EigBG nichts anderes bestimmt ist. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit ist sie für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Die Betriebsleitung wirkt bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit, nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil und vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats, seiner Ausschüsse und des Bürgermeisters. Die Betriebsleitung hat den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten.

Gemäß § 6 EigBG vertritt die Betriebsleitung die Gemeinde im Rahmen ihrer Aufgaben.

§ 7 EigBG ermöglicht für die Angelegenheit des Eigenbetriebs die Bildung eines beratenden oder beschließenden Ausschusses des Gemeinderats (Betriebsausschuss). Für mehrere Eigenbetriebe einer Gemeinde kann ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet werden.

Dieser berät gemäß § 8 EigBG alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 9 EigBG in Verbindung mit § 39 Abs. 2 GemO insbesondere über die Gewährung von Darlehen des Eigenbetriebs an die Gemeinde, die Entlastung der Betriebsleitung sowie die Verwendung des Jahresüberschusses und die Bestimmung eines Abschlussprüfers im Fall einer Jahresabschlussprüfung. Eine Übertragung dieser Aufgaben auf beschließende Ausschüsse ist ausgeschlossen.

Der Bürgermeister kann der Betriebsleitung Weisung erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen. Der Bürgermeister muss anordnen, dass Maßnahmen der Betriebsleitung, die er für gesetzwidrig hält, unterbleiben oder rückgängig gemacht werden; er kann dies anordnen, wenn er der Auffassung ist, dass Maßnahmen für die Gemeinde nachteilig sind. Ist für den Eigenbetrieb keine Betriebsleitung bestellt, nimmt der Bürgermeister auch die nach dem EigBG der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben wahr (§ 10 EigBG).

§ 12 enthält Regelungen über das Vermögen des Eigenbetriebs. Danach ist

1. der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen, wobei die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen sind,
2. der Betrieb i.d.R. mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist,
3. auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen.

Für jedes Wirtschaftsjahr ist gemäß § 14 EigBG vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen; dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist nach § 15 EigBG zu ändern, wenn sich im Laufe des Wirtschaftsjahres zeigt, dass trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten

1. das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird,
2. zur Deckung des Liquiditätsbedarfs höhere Zuschüsse der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden,
3. weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen,
4. eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird.

Nach § 16 EigBG hat die Betriebsleitung für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Alle Zweige des Rechnungswesens des Eigenbetriebes (Wirtschaftsplan, Buchführung, Kostenrechnung, Jahresabschluss, Lagebericht) sollen zusammengefasst verwaltet und wenn die Betriebsleitung aus mehreren Betriebsleitern besteht, dem Geschäftskreis eines Betriebsleiters zugeteilt werden (§ 17 EigBG).

3. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

Das GKZ ist Rechtsgrundlage für die Bildung von Zweckverbänden. So können Gemeinden nach § 1 GKZ Zweckverbände bilden oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Der Zweckverband ist nach § 3 GKZ eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze unter eigener Verantwortung.

Das Recht und die Pflicht der an einem Zweckverband beteiligten Gemeinden und Landkreise zur Erfüllung der Aufgaben, die dem Zweckverband gestellt sind, gehen gemäß § 4 GKZ auf den Zweckverband über.

Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des GKZ durch eine Verbandssatzung geregelt (§ 5 GKZ).

Für die Wirtschaftsführung gelten grundsätzlich die Vorschriften des Gemeindegewirtschaftsrechts (§ 18 GKZ).

4. Sonstige Betätigungen im öffentlichen Bereich

Im öffentlichen Bereich sind als Aufgabenträger noch die – rechtlich selbständigen und unselbständigen – örtlichen Stiftungen zu nennen, die nach § 101 GemO und dem Stiftungsgesetz Baden-Württemberg von der Gemeinde verwaltet werden. In der Regel handelt es sich bei rechtsfähigen Stiftungen um solche des öffentlichen Rechts.

Nach dem Wasserverbandsgesetz können Privatpersonen und öffentlich-rechtliche Körperschaften für die Erledigung von Aufgaben des Gewässerschutzes, der Gewässerunterhaltung usw. Verbände bilden, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben (sog. Wasser- und Bodenverbände). Der Vollständigkeit halber seien noch die kommunalen Krankenhäuser erwähnt, die nach § 102 GemO nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt ebenfalls besonderes Recht: Sie können nach der Krankenhausrechnungsverordnung nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mitefasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO). Eine Beteiligung liegt hier nicht vor. Die Kommunen sind jedoch kraft Gesetzes Gewährträger der Sparkassen.

II. Einrichtungen, Unternehmen und Beteiligungen der Stadt Hockenheim

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationseinheiten mit ihren wichtigsten Daten dargestellt.

- 1) Einer Gebietskörperschaft gehört die Mehrheit der Anteile oder ihr gehört der vierte Teil der Anteile und ihr steht mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu.
- 2) Die Prüfungsbehörde kann sich zur Klärung von Fragen, die bei der Betätigungsprüfung auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen.
- 3) Die überörtliche Prüfung erstreckt sich darauf, ob
 1. bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, der Wirtschaftsführung und dem Rechnungswesen sowie der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und
 2. die staatlichen Zuwendungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind. Bei der Prüfung sind vorhandene Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse (§ 110) und einer Jahresabschlussprüfung zu berücksichtigen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde 1947 gegründet und erstmals am 6. Oktober 1947 in das Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen (HRB 1235). Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. November 2000, zuletzt geändert am 25. August 2006. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 422129 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr und Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres 11.000.000,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

- Die Erhaltung, die Erweiterung und der Ausbau der Anlagen des Hockenheimringes sowie deren Nutzung zu motorsportlichen oder anderen Veranstaltungen,
- die Vermietung der Anlagen oder Teile davon zur Benutzung mit Fahrzeugen,
- die Vermietung von Anlagen innerhalb des Ringgeländes zu Werbezwecken,
- die Vermietung und Verpachtung von gastronomischen Einheiten sowie der Eigenbetrieb gastronomischer Einheiten,
- der An- und Verkauf von Waren für die gastronomischen Betriebe der Gesellschaft sowie der An- und Verkauf sonstiger Waren,

- der Abschluss von Gestattungsverträgen zur Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit innerhalb des Ringgeländes,
- die Vermietung von einzelnen Räumlichkeiten oder Plätzen für private oder geschäftliche Nutzungen,
- die Durchführung des Kassen-, Zeltplatz- und Parkplatzgeschäftes bei Veranstaltungen,
- der Betrieb des Motor-Sport-Museums.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche übernehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind am Ende des Wirtschaftsjahres beteiligt:

Stadt Hockenheim	10.340.000,00 Euro	94,0 %
Badischer Motorsport-Club e.V. im DMV, Hockenheim	<u>660.000,00 Euro</u>	<u>6,0 %</u>
	11.000.000,00 Euro	100,0 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die Geschäftsführer

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:

Herr Dieter Gummer, Oberbürgermeister (bis 31. August 2019)
Herr Marcus Zeitler, Oberbürgermeister (seit 1. September 2019)

Weitere Mitglieder:

Frau Elke Dörfinger, Stadträtin (seit 1.09.2019)
Herr Adolf Härdle, Stadtrat
Frau Bärbel Hesping, Stadträtin
Frau Gabi Horn, Stadträtin
Herr Klaus Jahnke, Stadtrat (bis 31. August 2019)
Herr Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister
Herr Willi Keller, Stadtrat
Herr Frank Köcher-Hohn, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Christoph Kühnle, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Frau Marina Nottbohm, Stadträtin (seit 01.09.2019)
Frau Larissa Rotter, Stadträtin (seit 01.09.2019)
Herr Michael Sauter, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Patrick Stypa, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Jochen Vetter, Stadtrat (seit 01.09.2019)

Als Vertreter des Gesellschafters Badischer Motorsport-Club e.V. im DMV (kurz: BMC e.V.) gehören der Gesellschafterversammlung folgende Personen an:

Herr Jörg Bensemann, Präsident BMC e.V.
Herr Steuerberater Ulrich Gleich, Schatzmeister BMC e.V.

Geschäftsleitung

Als Geschäftsführer sind im Geschäftsjahr 2019 bestellt:

Herr Georg Seiler (bis 31.08.2019)
Herr Jochen Nerpel (seit 01.09.2019)
Herr Jorn Teske (seit 01.09.2019)

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigt im Jahresdurchschnitt insgesamt 59 (i.Vj. 54) vollzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende).

Des Weiteren werden bedarfsweise Teilzeitbeschäftigte sowie kurzfristig beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere bei Motorsportveranstaltungen oder sonstigen Veranstaltungen auf dem Hockenheimring eingesetzt.

Arbeitnehmergruppen	2019	2018
Arbeiter	24	18
Angestellte	35	36
Die Gesamtzahl der durchschnittlich vollbeschäftigten Arbeitnehmer /innen beträgt	59	54

Beteiligung des Unternehmens

Die Hockenheim-Ring GmbH hält einen Geschäftsanteil in Höhe von 13.000,00 Euro an der emodrom GmbH, Hockenheim. Dies entspricht einem Anteil am Stammkapital von 50%. Das Eigenkapital der emodrom GmbH beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 12.000,00 Euro nach einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 15.000,00 Euro.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es

1. eine uneingeschränkte Betriebspflicht gewährleistet,
2. die Renn- und Teststrecke an jeden Interessenten überlässt, der zuverlässig ist und die Gewähr dafür bietet, dass er die im Interesse der Sicherheit liegenden Verpflichtungen einhält,

3. die Anlage an jedermann zu gleichen Bedingungen, für die gleiche Nutzung gegen Entgelt überlässt (diskriminierungsfreier Betrieb),
4. primär diesen öffentlichen Zweck und Auftrag erfüllt.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	244	262	-18	-7,0
II.	Sachanlagen	27.999	29.656	-1.657	-5,6
III.	Finanzanlagen	13	13	0	0,0
		28.255	29.931	-1.675	-5,6
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	420	313	106	33,9
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	3.787	32.077	-28.290	-88,2
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.		2.348	-2.348	-100,0
C	Rechnungsabgrenzungsposten	1.618	1.622	-4	-0,2
	Bilanzsumme	34.080	66.291	-32.211	-48,6

Passiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.000	11.000	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	32.077	32.077	0	0,0
III.	Gewinnrücklagen	288	288	0	0,0
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-37.559	-37.535	24	0,1
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4	-24	28	>100
B	Rückstellungen	802	438	363	82,9
C	Verbindlichkeiten	29.816	35.950	-6.134	-17,1
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	20	-20	-100,0
E	Bilanzsumme	36.428	42.214	-5.786	-13,7

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	32.445	33.562	-1.117	-3,3
2.	Sonstige betriebliche Erträge	185	95	90	95,3
3.	Materialaufwand	309	317	-9	-2,7
4.	Personalaufwand	4.648	4.397	251	5,7
5.	Abschreibungen	2.112	2.067	45	2,2
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.575	25.859	-1.284	>100
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	3	3	>100
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	901	959	-58	-6,0
9.	Erg. der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	91	59	32	53,5
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	11	6	4	64,8
11.	Sonstige Steuern	76	77	-1	-0,7
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4	-24	28	>100

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

- Auszug aus dem Lagebericht -

2019 besuchten insgesamt rund 800.000 Personen den Hockenheimring. Zu den Publikums-magneten zählten neben dem Formula 1 Mercedes-Benz Großer Preis von Deutschland vom 26. bis 28. Juli, der vorerst letzte Formel-1-Grand-Prix auf dem Hockenheimring, mit rund 153.000 Zuschauern, und den Open-Air-Konzerten mit Ed Sheeran am 22. und 23. Juni mit jeweils knapp 100.000 Besuchern pro Abend, die DTM, das Drag-Racing-Event NitrOlympX, das ADAC GT Masters, die Internationale Deutsche Motorrad Meisterschaft (IDM) sowie die Bosch Hockenheim Historic.

Veranstaltungen wie die Oldtimerteile-Messe VETERAMA, die fahraktive Messe für neue Mo-bilität e4 TESTIVAL, der Konstruktionswettbewerb Formula Student Germany und der BASF Firmencup rundeten den vielfältigen Eventkalender ab.

Nach rund einjähriger Bauphase eröffnete der Sportwagenhersteller Porsche beim Festival „Sportscar Together Day“ Mitte Oktober 2019 sein weltweit siebtes Porsche Experience Center (PEC) am Hockenheimring. Am feierlichen Eröffnungswochenende nahmen nach Angabe des Veranstalters rund 70.000 Besucher teil.

Erläuterung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.000,00 Euro erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 28.000,00 Euro verbessert.

In Bezug auf das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr ist darauf hinzuweisen, dass zum Teil für das Geschäftsjahr 2018 geplante Instandhaltungsmaßnahmen mit erheblichen Beträ- gen in das Geschäftsjahr 2019 verschoben worden sind und rund 0,5 Mio. Euro mehr aufge- wendet wurden. Zu den wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen zählen insbesondere die Ausrüstung der Tribünen mit neuen Sitzschalen. Weiterhin waren die Durchführung von Brand- schutzmaßnahmen im Hotelgebäude sowie Reparaturen der Rennstrecke für das Geschäfts- jahr 2019 geplant. Die Maßnahmen verzögerten sich jedoch, wurden aber in den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahres nachgeholt und abgeschlossen, so dass die Instandhal- tungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 392.000,00 Euro im Jahresabschluss 2019 als Rückstellungen zu erfassen waren.

Die bei den Groß- und Kleinveranstaltungen sowie bei den sonstigen Vermarktungsaktivitäten durchweg erzielten positiven Deckungsbeiträge sowie die Pachterträge der Gesellschaft konn- ten die Fixkosten, und hier insbesondere die Abschreibungen und die Zinsaufwendungen, na- hezu decken. Das hohe Abschreibungsvolumen und die Zinsaufwendungen resultieren im We- sentlichen aus dem Umbau der Rennstrecke im Jahr 2002.

Die Umsatzerlöse blieben aufgrund der abermals stattgefundenen Formel 1-Veranstaltung auf dem Hockenheimring mit 32,445 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr (33,562 Mio. Euro) na- hezu konstant. Der Rückgang der Umsatzerlöse um 3,3 % ist unter anderem darauf zurückzu- führen, dass die Zuschauerzahlen bei der Formel 1-Veranstaltung in 2019 um rund 10.000 Zu- schauer geringer waren als bei der Veranstaltung in 2018.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 4,648 Mio. Euro um 251.000,00 Euro bzw. 5,7 % unter anderem aufgrund vermehrter Aushilfskräfte für die Open-Air-Konzerte angestiegen. Die Abschreibungen liegen mit rund 2,1 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und die Zinsaufwendungen sind aufgrund der kontinuierlichen Tilgung der Darlehensverpflichtungen und Verbesserung der Zinssätze nach Ablauf der Zinsfestschreibung mit 0,901 Mio. Euro um 58.000,00 Euro rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um 1,284

Mio. Euro bzw. 5,0 % verringert. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die geringeren Ausrichtergebühren für die Formel 1 Veranstaltung in 2019 zurückzuführen.

Das Unternehmen erwirtschaftete ein operatives Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von 3,028 Mio. Euro. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2019 36.428 Mio. Euro (im Vergleich zum Vorjahr: 42.214 Mio. Euro). Das Aktivvermögen besteht zu 78 % (i.V. 71 %) aus dem Anlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus der Rennstrecke und den Gebäuden und Tribünen zusammensetzt. Die Passivseite der Bilanz wird von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestimmt, die zum 31. Dezember 2019 64 % (i.V. 58 %) der Bilanzsumme ausmachen. Weiterhin bestehen noch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern, die rund 13 % (i.V. 11 %) der Bilanzsumme ausmachen. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die kurzfristig verfügbaren liquiden Mittel auf 3,349 Mio. Euro (i.V. 5,352 Mio. Euro). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ist in dem Betrag auch ein unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenes kurzfristig verfügbares Depot bei einer Versicherungsgesellschaft in Höhe von 1,001 Mio. Euro enthalten. Die unter dem Posten „Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten“ ausgewiesenen liquiden Mittel belaufen sich auf 2,348 Mio. Euro.

Der Rückgang der Bilanzsumme gegenüber Vorjahr sowie die Abnahme der liquiden Mittel sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass in 2020 keine Formel 1 Veranstaltung stattgefunden hat und somit der Kartenvorverkauf ausgeblieben und entsprechend auch die Zahlungsmittelzuflüsse wie auch die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen nicht mehr in der der Vorjahre vergleichbaren Höhe vorliegen. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr um 4.000,00 Euro auf 5,810 Mio. Euro erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 16 % (i.V. 14 %).

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 sah wegen im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 deutlich höherer Instandhaltungen ein EBITDA von rund 2,0 Mio. Euro und ein negatives Jahresergebnis von 0,9 Mio. Euro vor. Das im Geschäftsjahr 2019 tatsächlich erzielte EBITDA und das Jahresergebnis sind besser als in der Planung vorgesehen ausgefallen, was unter anderem auf eine eher konservative Planung der Formel 1-Veranstaltung zurückzuführen ist. Das tatsächlich erzielte Ergebnis aus der Formel 1-Veranstaltung lag dann doch deutlich über dem geplanten Ergebnis.

Risiken- und Chancenbericht sowie Prognosebericht

Nach Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts nahm die Betrachtung der Auswirkungen der Corona-Krise an dieser Stelle besonderen Raum ein. Die Veranstaltungsbranche wurde unmittelbar und mit besonderer Härte durch die Covid-19 Pandemie betroffen. Erstmals der Erlass vom 11. März 2020 und in der Folge die jeweils geltenden Corona-Verordnungen (CoronaVO) der Landesregierung hatten weitreichende Auswirkungen auf die Hockenheim-Ring GmbH als Betreiber einer Veranstaltungsstätte bzw. als Veranstalter eigener Events.

Je nach Ordnungsphase waren (...) Geschäftsbereiche direkt betroffen, als dass sie zwischenzeitlich komplett eingestellt bzw. mehr oder weniger stark eingeschränkt wurden. Aufgrund (...) der Einschränkungen werden (...) Deckungsbeitragsverluste in Höhe von über 5 Mio. Euro gegenüber der Planung 2020 erwartet. Zur Kompensation hat die Geschäftsführung ergebnis- und liquiditätssichernden Maßnahmen ergriffen. Im Resultat wird das Maßnahmenpaket die entgangenen Deckungsbeiträge der verschiedenen Bereiche nicht kompensieren können.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

- Auszug aus dem Lagebericht -

Grundsätzlich bleibt in dieser angespannten Lage die Liquidität ein Risiko der Gesellschaft. Notwendige Instandhaltungen und Investitionen werden Corona-bedingt weiter aufgeschoben sowie Darlehenstilgungen gegebenenfalls weiter ausgesetzt, allerdings ist eine Normalisierung des Geschäftsbetriebes sowie ein Wegfall der bisher teilweise noch bestehenden Beschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie notwendig. Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung zeigt, dass sich die Lage in Deutschland schrittweise verbessert.

In dem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrheitsgesellschafterin Stadt Hockenheim am 24. Juli 2007 einen Gemeinderatsbeschluss gefasst hat, nachdem sie die jährlich infolge der Betriebsführung der Hockenheim-Ring GmbH anfallenden Verluste übernimmt.

Die Geschäftsführung beurteilt insgesamt die Risiken als eine Herausforderung der Gesellschaft, wobei zurzeit das Risiko der Corona-Pandemie alle anderen Risiken überlagert. Die Maßnahmen, die die Geschäftsführung bisher ergriffen hat, sollten aus heutiger Sicht die wirtschaftliche Stabilität der Gesellschaft gewährleisten. Das Geschäftsjahr 2019 hat gezeigt, dass sich die Gesellschaft zufriedenstellend fortentwickelt hat. Durch die Ansiedlung des PEC hat der Hockenheimring weiter an Attraktivität gewonnen. Es gilt, die Weiterentwicklung der Gesellschaft weiter voranzutreiben.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 19.12.2001 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HRB 420824 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Mai 2003.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 105.000,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

- Der Betrieb des Hotels am Motodrom,
- der Betrieb von Kiosken,
- das Angebot gastronomischer Dienstleistungen auf dem Gelände des Hockenheimrings, des Museums sowie der Betrieb weiterer gastronomischer Einrichtungen oder mit ihnen in baulicher, räumlicher oder wirtschaftlicher Verbindung stehender anderer Einrichtungen, Anlagen und Gebäude.
- Darüber hinaus kann die Gesellschaft auch dem Geschäftszweck naheliegende Dienstleistungen erbringen und Veranstaltungen durchführen.

Beteiligungsverhältnisse

Alleinige Gesellschafterin der Hockenheim-Ring Hotel- und Gastronomie GmbH ist die Stadt Hockenheim. Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. Die Gesellschafterversammlung
2. Die Geschäftsführer

Als Vertreter der Stadt Hockenheim gehören folgende Personen der Gesellschafterversammlung an:

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:

Herr Dieter Gummer, Oberbürgermeister (bis 31.08.2019)
Herr Marcus Zeitler, Oberbürgermeister (seit 01.09.2019)

Weitere Mitglieder:

Frau Elke Dörflinger, Stadträtin (seit 01.09.2019)
Herr Adolf Härdle, Stadtrat
Frau Bärbel Hesping, Stadträtin
Frau Gabi Horn, Stadträtin
Herr Klaus Jahnke, Stadtrat (bis 31.08.2019)
Herr Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister
Herr Willi Keller, Stadtrat
Herr Frank Köcher-Hohn, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Christoph Kühnle, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Frau Marina Nottbohm, Stadträtin (seit 01.09.2019)
Frau Larissa Rotter, Stadträtin (seit 01.09.2019)
Herr Michael Sauter, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Patrick Stypa, Stadtrat (seit 01.09.2019)
Herr Jochen Vetter, Stadtrat (seit 01.09.2019)

Geschäftsführer sind im Berichtsjahr:

Herr Georg Seiler, Hockenheim (bis 31.08.2019)
Herr Jochen Nerpel, Helmstadt-Bargen (seit 01.09.2019)
Herr Richard Damian, Hockenheim (seit 01.09.2019)

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigt, ohne die Geschäftsführer:

Arbeitnehmergruppen (ohne Geschäftsführung)	2019	2018
Angestellte (mit Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden, ohne Aushilfen)	35	35
Arbeiter (nebenberuflich)	2	2
Die Gesamtzahl der durchschnittlich vollbeschäftigten Arbeitnehmer /innen beträgt	37	37

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Das Unternehmen erfüllt einen öffentlichen Zweck, indem es primär den öffentlichen Zweck der Gesamtanlage „Hockenheimring“ mit erfüllt und ihm verpflichtet ist.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist Euro	2018 Ist Euro	Abweichungen	
				Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12	12	0	0,0
II.	Sachanlagen	74.102	88.915	-14.813	-16,7
III.	Finanzanlagen	150	150	0	0,0
		74.264	89.077	-14.813	-16,6
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	30.254	34.669	-4.415	-12,7
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	267.769	296.354	-28.585	-9,6
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	123.916	1.190.999	-1.067.083	-89,6
C	Rechnungsabgrenzungsposten			0	
	Bilanzsumme	496.203	1.611.099	-1.114.896	-69,2

Passiva		2019 Ist Euro	2018 Ist Euro	Abweichungen	
				Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	105.000	105.000	0	0,0
II.	Kapitalrücklage				
III.	Gewinnrücklagen				
IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	24.852	13.351	11.501	86,1
V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.589	11.501	-5.912	>100
B	Rückstellungen	36.100	32.496	3.604	11,1
C	Verbindlichkeiten	324.662	1.448.751	-1.124.089	-77,6
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0		0	
E	Bilanzsumme	496.203	1.611.099	-1.114.896	-69,2

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	3.599	3.825	-226	-5,9
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	100,0
3.	Materialaufwand	625	722	-97	-13,5
4.	Personalaufwand	1.113	1.098	16	1,4
5.	Abschreibungen	22	22	0	-0,5
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.810	1.956	-146	-7,5
7.	Betrieblicher Überschuss	29	28	2	6
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0		0	>100
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	29	28	2	6
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	16	7	43,5
11.	Sonstige Steuern	1	0	1	144,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	6	12	-6	-51

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft

Als finanzielle Leistungsindikatoren betrachtet die Geschäftsführung neben den Umsatzerlösen, die Pachtaufwendungen sowie das Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um 0,226 Mio. Euro vermindert und belaufen sich auf 3,599 Mio. Euro. Insgesamt hat die Gesellschaft eine partiarische Pacht in Höhe von 1,045 Mio. Euro (Vorjahr 1,170 Mio. Euro) an die Hockenheim-Ring GmbH abgeführt.

Der Jahresüberschuss nach Steuern beträgt 5.600,00 Euro. Vor Pachtabführung wurde eine Umsatzrendite von rund 29 % (Vorjahr 31 %) erreicht.

Bei einer Bilanzsumme von 496.000,00 Euro beträgt die Eigenkapitalquote 27% (Vorjahr 8%). Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2019 135.000,00 Euro (Vorjahr 130.000,00 Euro). Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr wegen Abschreibungen um 15.000,00 Euro vermindert. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind gegenüber dem Vorjahr um 28.000,00 Euro gesunken. Die Rückstellungen haben sich um 4.000,00 Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten sind um 1,124 Mio. gesunken, da die Pachtzahlung für 2019 an die Hockenheim-Ring GmbH, zum Jahresende im Gegensatz zum Vorjahr zum größten Teil beglichen wurde.

Allgemeine Angaben einschließlich der Angaben zum Unternehmen

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. Nr. 2 HGB). Durch die im Geschäftsjahr 2020 eingetretene (...) Corona- Pandemie ist die Geschäftstätigkeit maßgeblich beeinträchtigt worden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Hotel- und Gastronomie GmbH keine direkten Auswirkungen.

Durch den Gewinn-/Verlustausgleich mit der Hockenheim-Ring GmbH ist keine unmittelbare Belastung für die kommunale Finanzwirtschaft gegeben.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Parkanlagen Hockenheim GmbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftsvertrag vom 18. Mai 1988 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Registernummer HRB 421084 eingetragen.

Der Gesellschaftsvertrag wurde zuletzt am 14. Mai 2003 geändert und gilt seitdem unverändert.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 51.129,19 Euro am Ende des Wirtschaftsjahres.
Es ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Gegenstand des Unternehmens

Pflege und Unterhaltung des Gartenschauparks (ehemaliges Landesgartenschaugelände) sowie den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung dienen.

Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Stadt Hockenheim	46.016,27 Euro	90 %
Förderverein Gartenschaupark e.V.	<u>5.112,92 Euro</u>	<u>10 %</u>
	51.129,19 Euro	100 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung:

Herr Dieter Gummer, Oberbürgermeister (bis 31.08.2019)
Herr Marcus Zeitler, Oberbürgermeister (seit 01.09.2019)
Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg (stellv. Vorsitzender)

Weitere Mitglieder:

Frau Aline Bender, Stadträtin
Frau Elke Dörflinger, Stadträtin (ab 24.07.2019)
Herr Karl Götzmann, Geschäftsführer des Fördervereins Gartenschaupark e.V.
Herr Oliver Grein, Stadtrat (bis 24.07.2019)
Frau Gabi Horn, Stadträtin
Herr Jochen John, Stadtrat (bis 24.07.2019)
Frau Martha Keller, 1. Vorsitzende des Fördervereins Gartenschaupark e.V.
Herr Christian Keller, Stadtrat (ab 24.07.2019)
Herr Helmut Kief, Stadtrat (ab 24.07.2019)
Herr Frank Köcher-Hohn, Stadtrat (bis 24.07.2019)
Frau Marina Nottbohm, Stadträtin
Frau Diana Rizzo, Stadträtin (ab 24.07.2019)
Herr Friedrich Rösch, Stadtrat
Frau Larissa Rotter, Stadträtin
Herr Patrick Stypa, Stadtrat
Frau Ingrid von Trümbach-Zofka, Stadträtin
Herr Jochen Vetter, Stadtrat
Herr Stefan Weber, Stadtrat (bis 24.07.2019)

Geschäftsführung:

Herr Matthias Degen
Herr Christian Engel

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 6.326,80 Euro brutto.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigt, ohne die Geschäftsführer:

Arbeitnehmergruppen	2019	2018
Angestellte	1	1
Arbeiter (teilzeitbeschäftigt)	12	12
Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer/innen beträgt	13	13

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Hauptaufgabe der Gesellschaft ist es, den Gartenschaupark zu pflegen und die Einrichtung zu unterhalten. Die Gesellschaft dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken. Aufgrund des Freistellungsbescheides des Finanzamtes Schwetzingen vom 25.05.2016 ist die Gesellschaft daher weder körperschaftssteuer- noch gewerbesteuerpflichtig.

Es ist nicht beabsichtigt, das Aufgabenfeld der GmbH zu erweitern.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Sachanlagen	102	65	37	57,1
	Zwischensumme	102	65	37	57,1
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	0	1	-1	0,0
III.	Liquide Mittel	162	119	43	36,5
	Summe	163	120	43	35,8
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanz summe	265	185	80	43,3

Passiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	51	51	0	0,0
II.	Kapitalrücklage	0	0	0	0,0
III.	Vortrag auf neue Rechnung	44	16	29	>100
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62	29	33	113,2
B	Sonderposten f. Zuschüsse	0	0	0	0,0
C	Rückstellungen	4	3	1	33,3
D	Verbindlichkeiten	104	86	17	20,2
E	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanz summe	265	185	80	43,3

Kapitalzuführung/-entnahmen

Keine Veränderungen im Berichtszeitraum.

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	40	4	36	815,8
Sonstige betriebliche Erträge	437	367	70	19,0
Personalaufwand	83	79	4	4,5
Abschreibungen	16	18	-3	-14,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317	245	72	29,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-100,0
Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	62	29	33	112,6
Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	62	29	33	113,2

Grundzüge des Geschäftsverlaufes
<p>- Auszug aus dem Lagebericht -</p> <p>Das Ergebnis der Parkanlagen Hockenheim GmbH weist, wie im Vorjahr, einen Jahresüberschuss aus. Wurde im Wirtschaftsplan noch mit einem Plus von 3.000,00 Euro gerechnet, sind es im Ergebnis 61.597,67 Euro. Zurückzuführen ist diese Verbesserung im Wesentlichen auf die Unterstützung durch den Förderverein GartenschauPark, der die gesamten Sanierungskosten für die Seebühne in Höhe von 60.019,92 Euro übernahm und durch Spendenaufrufe zusätzliche Einnahmen generieren konnte.</p> <p>Zum guten Ergebnis hat auch der Einsatz der Rentner beigetragen, welche eine Vielzahl von Arbeiten in Eigenregie durchführten, so dass weniger Fremdvergaben erfolgen mussten. Insgesamt weist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 bei den Erträgen 477.040,56 Euro und den Aufwendungen 415.442,69 Euro aus. In den Erträgen sind die von der Stadt für die Unterhaltung und den Betrieb des Parks zur Verfügung gestellten Etatmittel i. H. v. 350.000,00 Euro enthalten.</p> <p>Das Geschäftsjahr 2019 wurde durch die Organisation verschiedener Veranstaltungen im Rahmen des 1250-jährigen Jubiläums zur Ersterwähnung der Stadt Hockenheim im Lorscher Kodex geprägt.</p> <p>Aus den Eintrittsgeldern konnten Einnahmen in Höhe von 32.414,95 Euro netto generiert werden zuzüglich der Einnahmen aus dem Zehnt der Händler und Einnahmen aus Spenden und Sponsoring.</p> <p>Im Herbst 2019 wurden weitere Parkflächen am Hauptweg durch das maschinelle Pflanzen von ca. 100 m² Narzissen nachhaltig aufgewertet.</p> <p>Auf der Ausgabenseite sind neben den bereits aufgeführten Aufwendungen Löhne und Sozialkosten (82.586,28 Euro) sowie die laufende Pflege (168.682,07 Euro) und die Abschreibungen (15.710,27 Euro) gebucht.</p>

Die Bilanz weist auf der Passivseite ein Stammkapital von 51.129,19 Euro sowie den Jahresüberschuss i. H. v. 61.597,87 Euro aus. Zum Eigenkapital zählen darüber hinaus noch die Gewinnvorträge aus Vorjahren i. H. v. 44.477,01 Euro. Damit konnten dem Eigenkapital wie im Vorjahr 2018 28.892,26 Euro erneut zugeführt werden. Diese Entwicklung zeigt sich auch im Kassenbestand auf der Aktivseite (162.113,68 Euro).

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln konnte die gärtnerische Qualität des Gartenschauparks erhalten werden. Jedoch werden mit zunehmendem Alter der Anlage teilweise umfangreiche Sanierungsarbeiten an Einrichtungen im Park wie z.B. Wegen und Gebäuden notwendig. Hierfür besteht die Notwendigkeit, Rücklagen zu bilden und diese in Sanierungsmaßnahmen zu investieren.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der pauschalisierten Zuschussgewährung der Stadt Hockenheim sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Stadthallen-Betriebsgesellschaft mbH

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die derzeit gültige Fassung des Gesellschaftsvertrages datiert vom 04. Juli 1990. Zuletzt geändert am 20. Oktober 2003 Amtsgericht Mannheim HRB 421222.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 255.645,94 Euro am Ende des Wirtschaftsjahres. Im Berichtsjahr sind keine Veränderungen eingetreten.

Gegenstand des Unternehmens

Betrieb der Stadthalle Hockenheim mit den damit zusammenhängenden Einrichtungen und der hierzu erforderlichen Organisation und Durchführung von Veranstaltungen kultureller, sportlicher und kommerzieller Art und sonstiger Veranstaltungen, die der Zweckbestimmung dieser Einrichtung entsprechen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist Alleingesellschafterin des Unternehmens.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat
3. die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Aufsichtsrat:

Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender (bis 31.08.2019)
Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Vorsitzender (ab 01.09.2019)

Herr Michael Behr, Stadtrat, (bis 31.08.2019)
Frau Elke Dörflinger, Stadträtin (ab 01.09.2019)
Herr Oliver Grein, Stadtrat (ab 01.09.2019)
Herr Adolf Härdle Stadtrat
Herr Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister
Frau Bärbel Hesping, Stadträtin
Herr Willi Keller, Stadtrat
Herr Helmut Kief, Stadtrat (ab 01.09.2019)
Herr Frank Köcher-Hohn, Stadtrat (bis 31.08.2019)
Herr Christoph Kühnle Stadtrat, (bis 31.08.2019)
Frau Marina Nottbohm, Stadträtin
Herr Friedrich Rösch, Stadtrat
Herr Michael Sauter, Stadtrat (ab 01.09.2019)
Herr Patrick Stypa, Stadtrat (ab 01.09.2019)
Herr Jochen Vetter, Stadtrat
Herr Stefan Weber, Stadtrat (bis 31.08.2019)

Geschäftsführung:

Herr Rainer Weiglein

Gesamtbezüge der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Von der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Die Gesellschaft beschäftigt, ohne Geschäftsführer und Auszubildende:

Arbeitnehmergruppen	2019	2018
Angestellte	7	7
Arbeiter	8	7
Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer/innen beträgt	15	14
Hinzu kommen 26,09 Aushilfen (Vorjahr 25,58)		

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist Mitglied in folgenden Vereinen bzw. folgender Körperschaft des öffentlichen Rechts

- DeGefest, Deutsche Gesellschaft zur Förderung und Entwicklung des Seminar- und Tagungswesens e.V.
- EVVC, (vormals VDSM) Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e.V.
- InThega, Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.
- DeHoGa, Hotel- und Gaststättenverband Baden-Württemberg e.V.
- IHK, Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar in Mannheim
- UKOM, Umweltkompetenzzentrum Rhein-Neckar e.V.
- Touristikgemeinschaft Kurpfalz e.V.
- Verkehrswacht Hockenheim e.V.
- Förderverein Gartenschaupark e.V.
- Hockenheimer Marketing Verein e.V.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Das Unternehmen trägt durch die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen wesentlich zur Verbesserung des kulturellen Images der Stadt bei.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Daten der Bilanz					
Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	0	-8,8
II.	Sachanlagen	93	107	-14	-12,9
III.	Finanzanlagen	0	0	0	3,6
	Summe	98	112	-14	-12,7
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	21	23	-3	-12,5
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	369	428	-59	-13,7
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	58	36	22	59,9
C	Rechnungsabgrenzungsposten	11	9	2	17,4
D	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	556	609	-53	-8,7
Passiva					
Passiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	256	256	0	0,0
II.	Fehlbetrag/Bilanzverlust	0	0	0	0,0
III.	Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	22	29	-8	-26,8
C	Verbindlichkeiten	203	232	-28	-12,2
D	Rechnungsabgrenzungsposten	75	92	-17	-18,2
	Bilanzsumme	556	609	-53	-8,7

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	1.087	987	100	10,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	14	14	0	-0,4
3.	Materialaufwand	477	536	-59	-11,0
4.	Personalaufwand	835	726	109	14,9
5.	Abschreibungen	26	31	-5	-15,8
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	345	346	0	-0,1
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7	0	-3,6
9.	Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-589	-645	-56	-8,7
10.	Sonstige Steuern	0	0	0	-8,8
11.	Erträge aus Verlustübernahme	589	645	-56	-8,7
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	100,0
13.	Verlustvortrag Vorjahr	0	0	0	0,0
14.	Verlustabdeckung Stadt	0	0	0	0,0
15.	Bilanzverlust	0	0	0	100,0

Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend und besser als im Vorjahr. Auch das Rondeau ist weiterhin im Aufwärtstrend.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Besucherzahl um 1.047 reduziert. In 2019 waren somit 7.478 Besucher zu verzeichnen. Statistisch gesehen sind dies 374 Besucher pro Veranstaltung (Vorjahr 328). Die Gesamteinnahmen im Geschäftsjahr 2019 betragen 140.578,09 Euro (Vorjahr: 168.737,27 Euro). Im Geschäftsjahr 2019 wurden 20 kulturelle Veranstaltungen durchgeführt (Vj.: 26). Der Verlust aus den Kulturveranstaltungen nach Abzug aller direkten Kosten beläuft sich auf rund 27.000 Euro (Vj.: -57.000,00 Euro).

Ertragslage:

Nachdem die Umsatzerlöse im Jahr 2018 bereits um 9,56 % auf 987.000,00 Euro gestiegen waren, konnte im Jahr 2019 ein weiteres Umsatzplus in Höhe von 100.000,00 Euro auf einen Endstand der Umsatzerlöse in Höhe von 1,087 Mio. Euro verbucht werden.

Das Ergebnis vor Verlustübernahme bzw. das Defizit liegt bei 589.000,00 Euro und ist damit um rund 56.000,00 Euro niedriger als im Vorjahr.

Die Ertragslage des Rondeaus separat betrachtet ist positiv mit einem Gewinn aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von rund 19.300,00 Euro und somit 54.100,00 Euro besser als im Vorjahr. Das positive Ergebnis entsteht durch das Umsatzplus in Höhe von knapp 100.000,00 Euro.

Finanzlage:

Es bestand ein Geschäftsdarlehen bei der Volksbank, mit dem das Rondeau renoviert wurde, das Ende des Jahres 2019 getilgt wurde.

Vermögenslage:

Die Bilanzsumme beläuft sich auf 556.000,00 Euro (Vj.: 609.000,00 Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 46 %.

Ausblick:

Durch die gute Ertragslage im Rondeau erwartete die Stadthallen Betriebs GmbH zu Beginn des Jahres 2020 ein neutrales Ergebnis. Aufgrund der Corona-Pandemie entstand jedoch wieder eine schwierige Situation. Im Kulturbereich konnten keine Einnahmen erzielt werden, im zweiten Quartal 2020 hatte man 100 Stornierungen mit einem Volumen in Höhe von 200.000,00 Euro. Die Stadthallen Betriebs GmbH sieht ein hohes Risiko und plant für das Jahr 2020 mit einem Verlust in Höhe von 1 Mio. Euro statt wie bisher 700.000,00 Euro.

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Wirtschaftsjahr 2019 gab es keine Veränderungen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft wird durch den laufenden Ausgleich der Jahresfehlbeträge durch die Stadt Hockenheim gesichert.

GROÙE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim

Rechtsform

Eigenbetrieb

Betriebsgründung

Die Stadtwerke werden mit Inkrafttreten des Eigenbetriebsgesetzes zum 1. April 1956 als Eigenbetrieb geführt.

Nach dem Handelsrechtsreformgesetz erfolgte die Eintragung im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim am 26. April 2000 unter HRA 421378.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt am Ende des Wirtschaftsjahres unverändert 11.557.232,21 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

Versorgung des Stadtgebietes mit Elektrizität, Gas und Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb des Freizeitbades „Aquadrom“.

Die Stadtwerke Hockenheim können aufgrund ihrer Satzung Abnehmer außerhalb des Gebietes der Stadt Hockenheim mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme beliefern.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird in voller Höhe von der Stadt Hockenheim gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe des Eigenbetriebes sind:

1. der Gemeinderat
2. der Werkausschuss
3. die Werkleitung.

Dem Werkausschuss gehören an:

Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender (bis 31.08.2019)
 Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Vorsitzender (ab 01.09.2019)
 Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Herr Stadtrat Florian Altenberger (ab 24.07.2019)
 Herr Stadtrat Michael Behr
 Herr Stadtrat Adolf Härdle
 Frau Stadträtin Gabi Horn
 Herr Stadtrat Klaus Jahnke
 Herr Stadtrat Jochen John (bis 10.07.2019)
 Herr Stadtrat Christian Keller (ab 24.07.2019)
 Herr Stadtrat Helmut Kief (ab 24.07.2019)
 Frau Stadträtin Aline Kramer
 Herr Stadtrat Christoph Kühnle
 Herr Stadtrat Fritz Rösch
 Frau Stadträtin Larissa Rotter (ab 24.07.2019)
 Herr Stadtrat Michael Sauter
 Frau Stadträtin Ingrid von Trümbach-Zofka
 Herr Stadtrat Stefan Weber (bis 10.07.2019)
 Herr Stadtrat Klaus Zizmann (bis 10.07.2019)
 Herr Stadtrat Richard Zwick

Werkleitung:

1. Erste Werkleiterin Martina Wilk, Hockenheim
2. Zweiter Werkleiter Erhard Metzler, Eppelheim

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Der Eigenbetrieb beschäftigt:

	2019	2018
Beamte	1	1
Beschäftigte (incl. Werkleiter)	118	107
Auszubildende	7	9
Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer/-innen	126	117
davon Teilzeitkräfte	58	50
Von den Teilzeit- und Aushilfskräften werden allein Menschen bei den Bäderbetrieben beschäftigt.	49	41

Beteiligungen des Unternehmens

Der Eigenbetrieb ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

1. Zweckverband Wasserversorgung Südkreis Mannheim, Reilingen	645.819,46 Euro
2. Südwestdeutsche Stromhandelsgesellschaft mbH, Tübingen	60.000,00 Euro
3. Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, Hockenheim	25.000,00 Euro
4. Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II, Hockenheim	25.000,00 Euro
5. Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg, Stuttgart	306,78 Euro
6. Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co.KG	929.068,29 Euro
	1.685.194,53 Euro

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Versorgung der Bevölkerung mit kostengünstiger Energie sowie mit Wasser.
Betrieb eines preiswerten Freizeitbades zur Gesunderhaltung der Bevölkerung.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	91	86	5	6,1
II.	Sachanlagen	34.969	33.370	1.599	4,8
III.	Finanzanlagen	1.686	1.686	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	392	356	36	10,0
II.	Forder. und sonst. Vermög.gegenstände	6.450	5.805	645	11,1
III.	Kassenbestand, Guth.b. Kreditinst. u.ä.	86	101	-15	-15,0
C	Rechnungsabgrenzungsposten	26	0	26	>100
	Bilanzsumme	43.700	41.404	2.296	5,5
Passiva					
		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	11.557	11.557	0	0,0
II.	Gewinnrücklagen	203	203	0	0,0
III.	Gewinnvortrag	4.429	4.441	-12	-0,3
IV.	Jahresüberschuss	-123	-12	111	>100
B	Empfangene Ertragszuschüsse	85	150	-65	-43,2
C	Rückstellungen	3.849	3.918	-69	-1,8
D	Verbindlichkeiten	23.487	20.950	2.537	12,1
E	Rechnungsabgrenzungsposten	214	198	15	7,7
	Bilanzsumme	43.700	41.404	2.296	5,5

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung				
	2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
			T-Euro	%
Umsatzerlöse	28.521	27.233	1.288	4,7
Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.167	68	1.099	>100
Sonstige betriebliche Erträge	560	1.129	-570	-50,4
Materialaufwand	19.705	17.978	1.728	9,6
Personalaufwand	4.758	4.906	-148	-3,0
Abschreibungen	2.467	2.307	160	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.872	2.697	176	6,5
Erträge aus Beteiligungen	13	11	1	10,8
Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	27	-25	-95,2
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404	435	-31	-7,1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	55	146	-91	-62,5
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-7	7	100,0
Sonstige Steuern	178	165	13	7,7
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-123	-12	-111	>100

Kapitalzuführung/ -entnahmen

Das Stammkapital betrug am Ende des Wirtschaftsjahres 11.557.232,21 Euro.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Die Stadtwerke Hockenheim schließen das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von 123.000,00 Euro ab. Das vorausgegangene Wirtschaftsjahr 2018 hatte einen Jahresverlust von 12.000,00 Euro erbracht. Die an die Stadt Hockenheim abzuführende Konzessionsabgabe wurde für das Jahr 2019 mit 724.000,00 Euro (Vorjahr 746.000,00 Euro) in voller Höhe erwirtschaftet.

Die nutzbare Stromabgabe an die Verbraucher verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.239 MWh beziehungsweise 2,4 %.

Die Gasabgabe in Höhe von 116.481 MWh war im Berichtsjahr um 4.097 MWh oder 3,6 % höher als im Vorjahr.

Die nutzbare Wasserabgabe hat mit 1.405 Tm³ (Vorjahr 1.458 Tm³) um 53 Tm³ bzw. 3,6 % abgenommen.

Die Sparte Wärme erzielte im Berichtsjahr erste Erlöse, nachdem der erste Bauabschnitt fertiggestellt wurde.

Die Zahl der Badegäste im Freizeitbad Aquadrom sank im Vergleich zum Jahr 2018 mit ca. 347.000 um 7,8 % auf ca. 320.000.

Um rund 5,9 % ist die Stromerzeugung des Blockheizkraftwerkes beim Freizeitbad Aquadrom im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die produzierte Strommenge belief sich auf 4.645 MWh.

Die Personalaufwendungen der Stadtwerke betragen im Berichtsjahr 4,758 Mio. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Personalkosten um 3 % und damit um 148.000,00 Euro abgenommen. Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung machten 20,5 % der Lohn- und Gehaltssumme aus, im Vorjahr waren es noch 19,8 %.

Insgesamt haben die Stadtwerke im Berichtsjahr 4,458 Mio. Euro investiert (Vorjahr 2,579 Mio. Euro). Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden keine neuen Bankdarlehen aufgenommen. Neu hinzugekommen ist ein Kassenkredit der Stadt Hockenheim in Höhe von 5 Mio. Euro. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu 55,3 % über Abschreibungen finanziert.

Die Sparte Strom ist der umsatzstärkste Bereich und schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Betriebsergebnis von 680.000,00 Euro (Vorjahr 1,565 Mio. Euro) ab. Das Ergebnis liegt um 885.000,00 Euro unter dem Vorjahr. Das niedrigere Ergebnis resultiert vornehmlich aus der Auflösung einer Verbindlichkeit aus früheren Jahren und geringeren Verkaufsmengen. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz der Stadtwerke betrug 39.385 MWh (Vorjahr 43.245 MWh). Die Entgelte erhöhten sich auf 2,140 Mio. Euro (Vorjahr 1,895 Mio. Euro). In die Sparte Strom wurden im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 1,9 Mio. Euro investiert (Vorjahr 374.000,00 Euro). Die Zugänge bei der Stromversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Neuverlegung von Versorgungsleitungen, Hausanschlüssen, Trafostationen und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Sparte Gas erzielte nach Umlagenverrechnung und innerbetrieblicher Leistungsverrechnung ein Betriebsergebnis von 1,133 Mio. Euro (Vorjahr 1,122 Mio. Euro). Das gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhte Ergebnis resultierte aus den durch die geringfügig höhere Gasabgabe gestiegenen Erlösen, denen ein nur geringer Mehraufwand der Bezugsaufwendungen gegenübersteht. Das Durchleitungsvolumen fremder Händler durch das Netz betrug 2019 84.801 MWh (Vorjahr 89.825 MWh). Die Erlöse aus der Netznutzung betragen 1,189 Mio. Euro (Vorjahr 1,193 Mio. Euro). Für Investitionen wurden in dieser Sparte 512.000,00 Euro ausgegeben (Vorjahr 177.000,00 Euro). Die Zugänge bei der Gasversorgung betrafen überwiegend die Erweiterung und Erneuerung von Versorgungsleitungen.

Die Sparte Wasser wurde mit einem Betriebsergebnis von 238.000,00 Euro gegenüber 502.000,00 Euro in 2018 abgeschlossen. Die Erlöse aus der Wasserabgabe erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 36.000,00 Euro oder 1,2 %. Das Betriebsergebnis verringerte sich um 264.000,00 Euro und ist auf kaum veränderte Umsatzerlöse bei gleichzeitiger Erhöhung der Fremdleistungen zurückzuführen. Die Investitionen in Höhe von 180.000,00 Euro (Vorjahr 142.000,00 Euro) betreffen größtenteils die Erweiterung und Erneuerung von Versorgungsleitungen.

Die Sparte Wärme schließt mit einem Ergebnis von 369.000,00 Euro (Vorjahr: -137.000,00 Euro) das Jahr 2019 ab. Investitionen ergeben sich fast ausschließlich durch die Erstellung von Anlagen zur Wärmeverteilung. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 886.000,00 Euro (Vorjahr: 857.000,00 Euro) eingesetzt.

Das Betriebsergebnis der Sparte Bäder und Freizeiteinrichtungen hat sich aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen im Berichtsjahr um 552.000,00 Euro auf -2,556 Mio. Euro verbessert. Die Erlöse aus Eintrittsgeldern und aus dem Verkauf von Speisen und Getränken nahmen um 20.000,00 Euro auf 2,882 Mio. Euro zu. Die Investitionen des Freizeitbades von 865.000,00 Euro (Vorjahr 870.000,00 Euro) erfolgten hauptsächlich in den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bei der Sparte Nebengeschäfte handelt es sich im Wesentlichen um Installationsarbeiten im Rahmen der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die Erlöse stiegen im Berichtsjahr um 243.000,00 Euro auf 889.000,00 Euro.

In der Sparte „Gemeinsame Anlagen“ wurden Investitionen in Höhe von 113.000,00 Euro getätigt (Vorjahr 158.000,00 Euro). Die Zugänge sind hauptsächlich durch den Kauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung entstanden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Die Stadtwerke werden weiter an einer Mischung aus mittelfristigen Energiebeschaffungen und einem angemessenen Anteil von Spotmarkteinkäufen festhalten. Dem Haushalts- und Gewerbekunden kann somit sowohl im Strom- als auch im Gasbereich ein Festpreis und eine marktgerechte Preisgestaltung garantiert werden. Die Vertriebsprodukte der Stadtwerke Hockenheim werden seit dem Vorjahr auch außerhalb des eigenen Versorgungsgebietes angeboten.

Die Umsetzung der im Energiewirtschaftsgesetz geforderten Maßnahmen bedeutet eine große personelle Herausforderung für die Stadtwerke. Die Abwicklung der durch die Bundesnetzagentur vorgegebenen Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnungen, Lieferantenwechselprozesse sowie die Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung verursacht höhere Kosten für das Unternehmen.

Die Entscheidungsprozesse für die Softwareauswahl, gerade im Bereich des elektronischen Datenmanagements, müssen an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden. Nur durch eine funktionierende und beherrschbare maschinelle Abwicklung der Marktprozesse wird der Fortbestand des Stadtwerks gesichert. Dies bedarf einer erhöhten Beratungskompetenz externer Dienstleister. Die konsequente energiewirtschaftlich geprägte Ausbildung von eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist zur Neuausrichtung und Zukunftssicherung der Stadtwerke unumgänglich.

Um die Versorgungssicherheit der Hockenheimer Bürger dauerhaft zu gewährleisten, werden auch 2020 Maßnahmen im Strom-, Gas und Wassernetz durchgeführt.

Der Erhalt des Freizeitbades Aquadrom ist durch neue Strategien zu sichern.

Insgesamt gehen die Stadtwerke für das Jahr 2020 von einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Niveau des Jahres 2019 aus. Das prognostizierte Jahresergebnis 2020 laut Wirtschaftsplan beträgt -315.000,00 Euro.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HRB 706257 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Ver-

waltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Gesellschaftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar.

Ihm gehören an:

Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender (bis 31.08.2019)

Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Vorsitzender (ab 01.09.2019)

Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Herr Stadtrat Florian Altenberger (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Michael Behr

Herr Stadtrat Adolf Härdle

Frau Stadträtin Gabi Horn

Herr Stadtrat Klaus Jahnke

Herr Stadtrat Jochen John (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Christian Keller (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Helmut Kief (ab 24.07.2019)

Frau Stadträtin Aline Kramer

Herr Stadtrat Christoph Kühnle

Herr Stadtrat Fritz Rösch

Frau Stadträtin Larissa Rotter (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Michael Sauter

Frau Stadträtin Ingrid von Trümbach-Zofka

Herr Stadtrat Stefan Weber (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Klaus Zizmann (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Richard Zwick

Geschäftsführung:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Von der Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 HGB der Geschäftsführer wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB abgesehen.

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Im Berichtsjahr 2019 sind mit Ausnahme der Geschäftsführung keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft ist derzeit eine reine Komplementär-GmbH (Geschäftsführung der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG) ohne eigene Geschäftstätigkeit.

		2019	2018	Abweichungen	
		Ist	Ist		
		T-Euro	T-Euro	T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	19	19	1	3,7
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	15	14	1	6,0
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	3	0	-8,0
7.	Betrieblicher Überschuss	2	2	0	9
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	2	2	0	9
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	4,0
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	1	1	0	10

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Durch die im Jahr 2010 eingenommene Position als Komplementärin der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG übernahm das Unternehmen deren Geschäftsführung. Hieraus erzielt die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I Einnahmen, die den laufenden Betrieb decken sowie eine ausreichende Verzinsung des eingesetzten Stammkapitals ergeben. Im Geschäftsjahr 2019 wurde somit ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.380,13 Euro (Vj.: 1.250,00 Euro) erzielt. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 89,6 v.H. (Vj.: 84,4 v.H.) und ist damit ausreichend. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 25.02.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HRB 706256 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Gesellschaftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Werkausschuss stellt die Gesellschafterversammlung dar.

Ihm gehören an:

Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender (bis 31.08.2019)

Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Vorsitzender (ab 01.09.2019)

Herr Bürgermeister Thomas Jakob-Lichtenberg

Herr Stadtrat Florian Altenberger (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Michael Behr

Herr Stadtrat Adolf Härdle

Frau Stadträtin Gabi Horn

Herr Stadtrat Klaus Jahnke

Herr Stadtrat Jochen John (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Christian Keller (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Helmut Kief (ab 24.07.2019)

Frau Stadträtin Aline Kramer

Herr Stadtrat Christoph Kühnle

Herr Stadtrat Fritz Rösch

Frau Stadträtin Larissa Rotter (ab 24.07.2019)

Herr Stadtrat Michael Sauter

Frau Stadträtin Ingrid von Trümbach-Zofka

Herr Stadtrat Stefan Weber (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Klaus Zizmann (bis 10.07.2019)

Herr Stadtrat Richard Zwick

Geschäftsführung:

Herr Erhard Metzler, Eppelheim

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Die Gesellschafterversammlung erhielt ebenfalls keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Im Berichtsjahr 2019 sind mit Ausnahme der Geschäftsführung keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Die nachhaltige Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorgeaufgabe Energieversorgung in der Verwaltungsgemeinschaft Hockenheim. Insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft mit dem Unternehmenszweck, eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten. Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung des Gesellschaftszweckes der Energieversorgung eine günstige Versorgung dauerhaft durch die Energielieferung über das Internet zu gewährleisten, andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 102 GemO zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck der dauerhaft günstigen Energieversorgung durch die Energielieferung über das Internet im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft in Zusammenarbeit mit Dritten nachhaltig erfüllt wird. Die Gesellschaftsorgane sind im Rahmen der Gesetze in besonderer Weise dem Unternehmensgegenstand verpflichtet und haben die Gemeindeinteressen wahrzunehmen.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	0	0	0	0,0
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	0	0	0	0,0
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1	0	0	>100
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	2	5	-3	-58,5
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	3	5	-2	-49,3
Passiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	25	25	0	0,0
II.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-21	-19	-3	13,2
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3	-2	0	18,9
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	2	1	0	0,0
C	Verbindlichkeiten	0	0	0	>100
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	3	5	-2	-49,3

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	0	0	0	0,0
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	0	0	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3	2	1	26,4
7.	Betrieblicher Überschuss	-3	-2	-1	30
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-3	-2	-1	30
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0,0
11.	Sonstige Steuern	0	0	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-3	-2	-1	30

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.970,57 Euro ab, unter anderem bedingt durch die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses. Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr sichergestellt.

Bislang sind noch die satzungsmäßigen Aktivitäten noch nicht aufgenommen worden. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Ergebnis in gleicher Höhe erwartet. Somit muss die Gesellschaft rekapitalisiert werden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH II keine direkten Auswirkungen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG

Rechtsform

GmbH & Co. KG

Betriebsgründung

Die Gesellschaft wurde mit notariellem Gesellschaftervertrag vom 02.12.2009 errichtet und in das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Register-Nummer HRA 702861 eingetragen.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 800.000,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Stromerzeugungsanlagen auf der Basis regenerativer Energien, insbesondere der Sonnenenergie.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital wird zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 in voller Höhe von der Stadt Hockenheim (Stadtwerke Hockenheim als Alleingesellschafter) gehalten.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Aufsichtsrat
3. die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung ist der Gesamtgemeinderat.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

Herr Oberbürgermeister Dieter Gummer als Vorsitzender (bis 31.08.2019)
Herr Oberbürgermeister Marcus Zeitler als Vorsitzender (ab 01.09.2019)
Herr Bürgermeister Jakob-Lichtenberg als stellv. Vorsitzender

Herr Stadtrat Adolf Härdle
Frau Stadträtin Bärbel Hesping
Frau Stadträtin Gabi Horn
Herr Stadtrat Klaus Jahnke (bis 31.08.2019)
Herr Stadtrat Jochen John (bis 31.08.2019)
Herr Stadtrat Christian Keller (ab 01.09.2019)
Herr Stadtrat Frank Köcher-Hohn (ab 01.09.2019)
Herr Stadtrat Christoph Kühnle
Herr Stadtrat Michael Sauter (ab 01.09.2019)
Frau Stadträtin Ingrid von Trümbach Zofka
Herr Stadtrat Stefan Weber (bis 31.08.2019)
Herr Stadtrat Klaus Zizmann (bis 31.08.2019)
Herr Stadtrat Richard Zwick (ab 01.09.2019)

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung ist alleine die Komplementärin berechtigt und verpflichtet.
Die Komplementärin, die Stadtwerke Hockenheim Beteiligungs GmbH I, wird durch ihren Geschäftsführer, Herrn Erhard Metzler, Eppelheim, vertreten.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung erhielt keine Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 330,00 Euro.

Die Geschäftsführung erhielt von der Gesellschaft keine Vergütung.

Anzahl der Arbeitnehmer/innen

Im Berichtsjahr 2019 sind mit Ausnahme der Geschäftsführung keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestellt.

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Die Gesellschaft betreibt auf dem Gelände des Hockenheimrings zwei Photovoltaikanlagen und erzeugt damit Strom.

Lage des Unternehmens

Daten der Bilanz

Aktiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Anlagevermögen				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0,0
II.	Sachanlagen	1487	1632	-145	-8,9
III.	Finanzanlagen	0	0	0	0,0
	Zwischensumme	1487	1632	-145	-8,9
B	Umlaufvermögen				
I.	Vorräte	0	0	0	0,0
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29	76	-48	-62,5
III.	Kassenbestand, Guthaben etc.	291	214	77	36,0
C	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
D	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1807	1922	-116	-6,0
Passiva		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
A	Eigenkapital				
I.	Gezeichnetes Kapital	800	800	0	0,0
II.	Rücklagen	901	784	117	14,9
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
IV.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetr.	0	0	0	0,0
B	Rückstellungen	14	11	3	25,9
C	Verbindlichkeiten	92	327	-235	-71,9
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0,0
	Bilanzsumme	1807	1922	-116	-6,0

Daten der Gewinn- und Verlustrechnung					
		2019 Ist T-Euro	2018 Ist T-Euro	Abweichungen	
				T-Euro	%
1.	Umsatzerlöse	358	365	-8	-2,2
2.	Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0,0
3.	Materialaufwand	0	0	0	0,0
4.	Personalaufwand	0	0	0	0,0
5.	Abschreibungen	145	145	0	0,0
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	71	71	0	0,3
7.	Betrieblicher Überschuss	141	149	-8	-5
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0,0
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	9	-5	-55,3
9.	Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	137	140	-3	-2
10.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	17	17	0	-1,7
11.	Sonstige Steuern	3	3	0	0,0
	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	117	119	-3	-2

Kapitalzuführung/-entnahmen

Im Berichtszeitraum traten keine Änderungen ein.

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

Die Geschäftsführung beurteilt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend. Die Eigenkapitalquote beträgt 94,1 v.H. (Vj.: 82,4 v.H.) Die Liquiditätslage ist ausreichend. Es sind keine Engpässe zu erwarten. Es besteht ein Risiko in der nachträglichen Herabsetzung der Einspeisevergütung durch die Bundesregierung. Für das Jahr 2020 wird ein Ergebnis gemäß Wirtschaftsplan von 82.000,00 Euro erwartet.

Durch die in Anfang 2020 eingetretene Corona-Pandemie sieht die Geschäftsführung keine Auswirkungen für die Gesellschaft.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf den Haushalt der Stadt Hockenheim hat der Betrieb der Solar Stadt Hockenheim GmbH & Co. KG keine direkten Auswirkungen.

GROßE KREISSTADT HOCKENHEIM

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Volkshochschule Hockenheim e.V.

Rechtsform

Eingetragener Verein

Vereinsgründung

Der Verein wurde am 22.09.1979 gegründet und in das Vereinsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Registernummer VR 420268 eingetragen.

Die Satzung ist gültig in der Fassung vom 28.06.2018. die Änderung der Satzung wurde am 26.10.2018 eingetragen.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Vereins

Die Volkshochschule (VHS) ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung. Sie hat die Aufgabe, Erwachsenen und Heranwachsenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um sich unter den gegenwärtigen und für die Zukunft zu erwartenden Lebensbedingungen in allen Bereichen einer freiheitlich-rechtsstaatlich geordneten Gesellschaft zurechtfinden zu können. Dazu bietet die VHS Hilfen für das Lernen, für die Orientierung, für die Urteilsbildung und für die Eigentätigkeit.

Die Sing- und Musikschule dient der musischen Erziehung und Fortbildung, vor allem der Jugend.

Die Tätigkeit des Vereins dient allen Schichten der Bevölkerung seines Bereichs. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell ungebunden. Er soll auf der Arbeit der bisherigen kommunalen Einrichtungen für die Erwachsenenbildung und der musischen Erziehung seines Bereichs aufbauen und sich die bewährten Erfahrungen dieser Einrichtungen nutzbar machen. Von den Veranstaltungen darf niemand ausgeschlossen werden, es sei denn wegen nachhaltiger oder wiederholter Störung der für eine fruchtbare Arbeit unumgänglichen Veranstaltungsordnung.

Mitglieder des Vereins

Mitglieder des Vereins sind die Gemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen sowie die Bürgermeister dieser Gemeinden.

Vereinsorgane

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung besteht aus den Bürgermeistern und 8 weiteren Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Die Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen stellen neben dem Bürgermeister je einen weiteren Vertreter; die Stadt Hockenheim neben dem Bürgermeister 5 weitere Vertreter. Der Mitgliederversammlung gehören an:

Herr Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister Hockenheim
Herr Michael Behr, Stadtrat Hockenheim (bis 18.11.2019)
Frau Elke Dörflinger, Stadträtin Hockenheim (ab 19.11.2019)
Herr Markus Fuchs, Stadtrat Hockenheim (bis 18.11.2019)
Frau Bärbel Hesping, Stadträtin Hockenheim (ab 19.11.2019)
Herr Frank Köcher-Hohn, Stadtrat Hockenheim
Frau Marina Nottbohm, Stadträtin Hockenheim
Frau Diana Rizzo, Stadträtin Hockenheim (ab 19.11.2019)
Herr Stefan Weber, Stadtrat Hockenheim (bis 18.11.2019)
Herr Uwe Grepfels, Bürgermeister Altlußheim
Herr Dr. Marco Veselka, Gemeinderat Altlußheim
Herr Gunther Hoffmann, Bürgermeister Neulußheim
Frau Ria Lehmayr, Gemeinderätin Neulußheim
Herr Stefan Weisbrod, Bürgermeister Reilingen
Herr Peter Kneis, Gemeinderat Reilingen

Vorstand:

Dem Vorstand gehören der 1. Vorsitzende, drei Stellvertreter und zwei Beisitzer an.

Dies sind:

1. Vorsitzender: Herr Thomas Jakob-Lichtenberg, Bürgermeister Hockenheim
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Uwe Grepfels, Bürgermeister Altlußheim
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Gunther Hoffmann, Bürgermeister Neulußheim
Stellvertretender Vorsitzender: Herr Stefan Weisbrod, Bürgermeister Reilingen

sowie die Beisitzer:

Herr Stadtrat Markus Fuchs (bis 24.11.2019)
Frau Stadträtin Marina Nottbohm (bis 24.11.2019)
Frau Stadträtin Elke Dörflinger (ab 25.11.2019)
Frau Stadträtin Bärbel Hesping (ab 25.11.2019).

Grundzüge des Geschäftsverlaufes

- Auszug aus dem Lagebericht -

Für die Volkshochschule besteht seit 01.07.2006 ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH bei weiterhin örtlicher Präsenz durch eine Geschäftsstelle.

Im Berichtsjahr ist die Nachfrage an Angeboten der Volkshochschule wieder gestiegen. Es fanden 297 Kurse und Veranstaltungen statt (Vorjahr: 257). Die Anzahl der Teilnehmenden stieg um 48% auf 3.378 (Vorjahr 2278) und der Unterrichtsumfang um 10 % auf 4.033 Unterrichtseinheiten (Vorjahr. 3.603).

Mit 145.000,00 Euro (Vorjahr: 113.000,00 Euro) konnte die Volkshochschule eine Steigerung der Teilnahmeentgelte um 32% erreichen. Infolge der höheren Unterrichtsleistung sind die Honorare auf 90.000,00 Euro (Vorjahr: 70.000,00 Euro) gestiegen. Bei der Musikschule sind die Teilnahmeentgelte mit 381.000,00 Euro (Vorjahr: 385.000,00 Euro) auf dem Stand des Vorjahrs geblieben.

Eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Vereins spielen die vier Mitgliedsgemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen. Sie förderten die Volkshochschule mit insgesamt 75.000,0 Euro (Vorjahr: 83.000,00 Euro) und die Musikschule mit insgesamt 270.000,00 Euro (Vorjahr: 251.000,00 Euro). Das Land Baden-Württemberg bezuschusste die Volkshochschule mit 26.000,00 Euro (wie im Vorjahr auch) und die Musikschule mit 60.000,00 Euro (Vorjahr: 58.000,00 Euro). Für die Musikschule gab der Landkreis Zuschüsse wie im Vorjahr in Höhe von 14.000,00 Euro.

Aufgrund der Corona-Krise und der daraus folgenden zwangsläufigen Flexibilisierung des Kursangebots strebt die Volkshochschule für ihre zukünftigen Semesterprogramme ein dynamisches Kursangebot im Sinne der "agilen vhs" (cf. Volkshochschulverband Baden-Württemberg) an, das beispielsweise auch digitale Kursanteile oder kleinere Kursgruppen vorsieht. Bei der Musikschule soll der Programmbereich elementare Musikpädagogik und die musikalische Früherziehung ausgebaut werden.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde

Auf Grund der gewährten Fördermittel und dem Ausgleich des am Jahresende entstehenden Fehlbetrags durch die vier Mitgliedsgemeinden Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim und Reilingen, der Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg sowie des Landkreises Rhein-Neckar-Kreis sind weitere Belastungen für den städtischen Haushalt ausgeschlossen.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH
Mannheim

Rechtsform

Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Betriebsgründung

Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 27. April 1999. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.06.2005 wurde der Gesellschaftsvertrag vollständig neugefasst.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro am Ende des Wirtschaftsjahres.

Gegenstand des Unternehmens

- Vorbereitung und Durchführung der Aus- und Fortbildung sowie der Prüfung in anerkannten Ausbildungsberufen in der kommunalen Verwaltung Baden-Württemberg
- Vorbereitung und Durchführung der Ersten und Zweiten Verwaltungsprüfung im Sinne von § 25 BAT
- Veranstaltung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 500,00 Euro = 2,00 % an der Gesellschaft beteiligt.

**Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
sowie künftige Aufgaben**

Aus- und Fortbildung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Familienheim Rhein-Neckar eG
Mannheim

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Januar 1947

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Kapital

Geschäftsguthaben: 2.059.042,09 Euro
Abgang: 7.120,18 Euro

Gegenstand des Unternehmens

Schaffung von preiswertem Wohnraum.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 960,00 Euro an der Genossenschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bau und Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Grundstückseigentümergeinschaft
Regionales Rechenzentrum Heidelberg GbR (RRH GbR)

Rechtsform

Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Vorhaltung und Vermietung eines jederzeit betriebsbereiten, im Eigentum der Gesellschaft stehenden Verwaltungs- und Betriebsgebäudes in Heidelberg, Maria-Probst-Str. 15, mit allen für den Betrieb eines Rechenzentrums erforderlichen Sondereinrichtungen. Das Gebäude und sein Inventar dienen zur Vermietung an die Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR), an den Zweckverband 4IT sowie deren Unternehmen und Einrichtungen.

Diese Regelung gilt auch für Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Komm.ONE AöR und der Zweckverband 4IT beteiligt sind. Eine Vermietung an Dritte ist möglich. Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 59.759,23 Euro = 2,118 % an der GbR beteiligt.
Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages:

1. die Gesellschafterversammlung
2. der Verwaltungsrat
3. die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschafter (§ 5 Abs. 1 des Gesellschaftervertrags). Dies sind die Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte der jeweiligen Kommune/des jeweiligen Landkreises.

Verwaltungsrat:

Verwaltungsratsvorsitzender ist Herr Landrat Stefan Dallinger.

Geschäftsführung:

Herr Dipl.-Verwaltungswirt Jürgen Abelshauer

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Der Zweck der Gesellschaft ergibt sich aus § 3 des Gesellschaftsvertrags.

Da Komm.ONE, der Zweckverband 4IT und deren Unternehmen und Einrichtungen als Mieter des Betriebs- und Verwaltungsgebäudes vertrauliche Daten der Gesellschafter des RRH verarbeiten, die neben den datenschutzrechtlichen Vorschriften, z.B. auch unter das Melde-, Steuer- und Sozialgeheimnis fallen, wurden an die Gebäudesicherheit hohe Anforderungen gestellt.

Diese mussten bei der Erstellung und der Bewirtschaftung des Gebäudes mit umgesetzt werden.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Selbsthilfe-Baugenossenschaft Hockenheim e.G.

Rechtsform

Genossenschaft

Betriebsgründung

Gründung: 1929
Die aktuelle Satzung datiert vom 23. November 2001.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Kapital

Die Summe des Geschäftsguthabens zum 31.12.2019 betrug 103.910,00 Euro

Gegenstand des Unternehmens

Errichten und Bewirtschaften von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen zu angemessenen Preisen.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 99 Geschäftsanteilen à 160,00 Euro = 15.840,00 Euro = 15,36 % an der Genossenschaft beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben
Vermietung von preisgünstigem Wohnraum.

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Zweckverband 4 IT
Karlsruhe

Rechtsform

Zweckverband

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband 4IT ist zusammen mit dem Land Baden-Württemberg Träger von Komm.ONE AöR (bis 30.06.2020 ITEOS AöR) mit Sitz in Stuttgart. Er wurde mit den erforderlichen Aufsichts- und Kontrollfunktionen über die AöR ausgestattet.

Gemäß § 2 der Satzung vom 16.05.2018 (Gründungsbeschluss) des Zweckverbandes 4IT sind seine Aufgaben, die Trägerschaft in der Komm.ONE AöR unter Berücksichtigung der Interessen seiner Mitglieder auszuüben, insbesondere die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen, über grundlegende Angelegenheiten der Komm.ONE zu beschließen, deren Ausführung und Aufgabenerfüllung zu überwachen, die Verwendung des in die Komm.ONE als Stammkapital eingebrachten Vermögens zu kontrollieren und die Vertreter des Verbands in den Verwaltungsrat der Komm.ONE zu bestellen.

Komm.ONE soll die baden-württembergischen Städte und Gemeinden bei der elektronischen Datenverarbeitung und der Entwicklung standardisierter Software entlasten. Dazu beschafft, entwickelt und betreibt sie Verfahren der automatisierten Datenverarbeitung für kommunale Körperschaften, deren Zusammenschlüsse und deren Unternehmen im Land. Der Betrieb nach Satz 1 umfasst die Beschaffung, den Betrieb, die Einrichtung, die Wartung und die Pflege von Anlagen und Programmen sowie von Rechnern und Rechnersystemen. Die Komm.ONE erbringt ferner unterstützende Dienstleistungen der Personalverwaltung sowie Beratungs- und Schulungsleistungen in Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung für die in Satz 1 genannten Stellen. Eine Pflicht zur Nutzung der Leistungen der Komm.ONE besteht nicht.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 21.281,02 Euro = 0,32 % an dem Zweckverband beteiligt

Organe der Gesellschaft

Organe des Zweckverbandes 4 IT sind gemäß § 3 der Verbandssatzung:

1. die Verbandsversammlung
2. der Verwaltungsrat
3. der Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender ist Herr Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Große Kreisstadt Hockenheim

BETEILIGUNGSBERICHT

2019

Name des Unternehmens

Badischer Gemeinde-Versicherungs-Verband
Karlsruhe

Rechtsform

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Betriebsgründung

27.03.1923

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 735.050,00 Euro am Ende des Wirtschaftsjahres.
Veränderungen im Berichtsjahr: Zunahme um 28.250,00 Euro.

Gegenstand des Unternehmens

Angebot von Versicherungsprodukten nach dem Bedarfsdeckungsprinzip ohne Gewinnerzielung.

Der BGV betreibt für seine Mitglieder Versicherungen in der Schadens- und Unfallversicherung im Rahmen des von der Fachaufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes. Die Mitgliedschaft beim BGV ist Voraussetzung für die Gewährung eines Versicherungsschutzes mit unbegrenzter Deckung. Gleichzeitig ist die Stadt durch die Mitgliedschaft verpflichtet, sämtliche Wagnisse beim BGV zu versichern.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Hockenheim ist mit 4.350,00 Euro = 0,592 % an dem Verband beteiligt.

Die Stadt ist gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des BGV mit 50,00 Euro je angefangene 5.000,00 Euro ihrer jährlichen Beiträge am Stammkapital des BGV beteiligt.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie künftige Aufgaben

Bedarfsgerechte Versicherungsangebote zur Übernahme aller versicherbaren Risiken zu bestmöglichen Konditionen.